C/2024/829

15.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11366 – FIVE ARROWS / TA ASSOCIATES / AGILIO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/829)

1. Am 22. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Five Arrows Managers LLP („Five Arrows“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Rothschild & Co,

— TA Associates Cayman, LLC („TA Associates“, Kaimaninseln), kontrolliert von TA Associates Management L.P.,

— Agilio Software Topco Limited („Agilio“, Vereinigtes Königreich), derzeit kontrolliert von August Equity LLP.

Five Arrows und TA Associates werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Agilio erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Five Arrows erbringt als Teil der Merchant-Banking-Sparte von Rothschild & Co. Anlageverwaltungsdienstleistungen für eine Reihe von Private-Equity- und Private-Debt-Vehikeln; Five Arrows wird letztlich kontrolliert von Rothschild & Co., das drei Hauptgeschäftsbereiche umfasst: i) Finanzberatung (Beratung bei Fusionen und Übernahmen, zu Finanzierung und Umschuldung sowie zu Kapitalmarkttransaktionen), ii) Privatbank und Vermögensverwaltung (mit Schwerpunkt auf Erhaltung, Wachstum und Übertragung von Vermögen und Vermögenswerten privater und institutioneller Kunden) sowie iii) Merchant Banking (Produktangebote für private und institutionelle Anleger, die auf den Private-Equity-Märkten investieren wollen),

— TA Associates ist der oberste persönlich haftende Gesellschafter jedes Fonds von TA Associates, der eine Beteiligung an Agilio erwirbt; TA Associates wird letztlich von TA Associates Management L.P. kontrolliert, einem Anlageberater für TA-Fonds,

— Agilio entwickelt und verkauft Softwarelösungen für Zahnärzte und Allgemeinärzte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11366 – FIVE ARROWS / TA ASSOCIATES / AGILIO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË